

Herrn Dr. [REDACTED] Kloth
Mitglieder des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport
Fraktionsvorsitzende der Bezirksversammlung

Sitzung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 4. Juli 2023
TOP Ö5: Wiederherstellung und Grundsanierung des Parkplatzes des Wildparkgeheges im Klövensteen am Sandmoorweg sowie Verlagerung des vorhandenen Spielplatzes am Sandmoorweg und Neuanlage als naturnaher Waldspielplatz innerhalb des Wildgeheges in Hamburg Rissen - Beschlussempfehlung des Amtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen den Vorstoß der Verwaltung des Bezirkes Altona und der Bezirksversammlung Planungen für den Parkplatz und den Spielplatz im Klövensteen beim Wildgehege vorzulegen. Wir sind allerdings über das Verfahren verärgert. Nur durch Zufall erfuhren wir von der Drucksache Nr. 21-4169 der Bezirksversammlung, sodass uns eine substantiierte Stellungnahme vor der für den 4. Juli 2023 terminierten Sitzung des Grünausschusses kaum möglich ist.

Das Moderationsverfahren zwischen den beiden Bürgerbegehren und der Bezirksversammlung war über einen langen Zeitraum durch den Mangel an substantiellen Informationen gekennzeichnet. Das Fehlen dieser Informationen führte bei den Verhandlungen zwischen den Bürgerbegehren sowie bei der Einigung zu Entscheidungen, die zum Teil auf einer ungewissen Sachlage basieren.

Das spiegelt sich in verschiedenen Formulierungen des Einigungskonzeptes wider. Die Vertrauensleute beider Bürgerbegehren zeigten sich in den letzten beiden Sitzungen mit den Fraktionsspitzen sowie den Vertretern der Verwaltung darüber enttäuscht, dass keine Bereitschaft bestand, tiefergehende Informationen preiszugeben.

Vor diesem Hintergrund kommt der Regelung unter Ziffer 17.) des Zukunftskonzeptes des Wildgehege Klövensteen besondere Bedeutung zu, weil die somit nachlaufende Informationsverdichtung durch die Verwaltung zwangsläufig zusätzlichen Abstimmungsbedarf ergeben muss.

Damit müssten sich die Vertrauensleute der Bürgerbegehren denklogisch auf den Standpunkt stellen, dass eine Beschlussfassung durch die Grünausschuss am 4. Juli 2023 ohne Durchführung des Verfahrens nach Ziffer 17.) des Zukunftskonzeptes eigentlich gar nicht stattfinden dürfe.

Mit Blick auf den allerdings dargestellten – jedoch nicht näher erläuterten – Zeitdruck hinsichtlich der Sicherung der Mittel für die Parkplatz- und Spielplatzgestaltung möchten die Vertrauensleute einer Sicherung dieser Finanzmittel nicht entgegenstehen und schlagen daher vor, die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt einer Abstimmung zu setzen, dass einerseits eine Sicherung der Finanzmittel ermöglicht wird und andererseits aber auch eine inhaltliche Abstimmung erfolgen kann.

In inhaltlicher Hinsicht halten wir – zunächst nur zusammenfassend – fest, dass die Einigung folgendes vorsieht:

1. Der Parkplatz soll nicht vergrößert werden. Da den Vertrauensleuten zum Zeitpunkt der Verhandlungen in Ermangelung substantieller Informationen durch die Verwaltung leider keine genauen Zahlen über die zur Verfügung stehenden Parkplätze vorlagen und nur eigene Schätzungen anstellen konnten, blieben die Formulierungen entsprechend unkonkret. Allerdings ist die Einigung davon gekennzeichnet, dass zusätzlicher Individualverkehr vermieden werden soll. Daher verwundert die Angabe der Drucksache, die Anzahl der zur Verfügung zu stellenden Parkplätze solle sich von 130 auf 150 Plätze erhöhen.
2. Hinsichtlich des Spielplatzes war tragende Überlegung der Einigung, die Spielplatznutzung und Nutzung für den traditionellen Weihnachtsbaumverkauf in Einklang zu bringen. Da den Vertrauensleuten zum Zeitpunkt der Verhandlungen keine Zahlen über die Größe der Veranstaltungsfläche hinter dem Greve-Haus vorlagen(nur eigene Schätzungen), ergab sich die unter Ziffer 12.) der Einigung ersichtliche Formulierung. Dem lag die Einschätzung der Vertrauensleute zugrunde, hinter dem Greve-Haus sei prinzipiell genügend Fläche vorhanden, um beide Nutzungen in Einklang zu bringen und es ginge nur darum, gegebenenfalls gewisse räumliche Einschränkungen des Weihnachtsbaumverkaufes hinzunehmen. Daher einigten sich die Parteien auf eine Formulierung, nach der sich ein Prüfungsauftrag an die Verwaltung ergibt, und bei dem eine gewisse Priorisierung der Spielplatznutzung zu berücksichtigen sei. Vor diesem Hintergrund verwundert, dass nun statt der einigungsinhaltlichen Größe des Spielplatzes von ca. 2.000 m² eine Fläche von 5.000 m², die mehr als doppelt so groß sein würde, geplant wurde. Auf diese Weise könnte der einigungsinhaltliche Gedanke unterlaufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rettet das Wildgehege im Klövensteeen

■■■■ Scheide ■■■■ ■■■■